

Mündliche Anfrage

des Abg. Dr. Schöchl an Landesrat Mayr betreffend Begegnungszonen im Bundesland Salzburg.

Eine Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn zur gemeinsamen Benützung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist. Sie gilt als effektive Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und führt zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität für den nicht motorisierten Verkehr.

Grundgedanke einer Begegnungszone ist das gemeinsame Miteinander auf der Verkehrsfläche. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und Interaktion zwischen allen Verkehrsteilnehmern kann diese Nutzungsform funktionieren. Die Begegnungszone ist als Bindeglied zwischen den Fahrzeugverkehr stark einschränkenden Instrumenten wie der Fußgängerzone oder Wohnstraße und bloßen Geschwindigkeitsbeschränkungen wie einer 30 km/h- Zone zu sehen.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Wie viele ausgewiesene Begegnungszonen gibt es im Bundesland Salzburg?
 - 1.1. Gibt es bereits Erfahrungswerte, ob Begegnungszonen die Verkehrssicherheit erhöhen?
 - 1.2. Wird die Einrichtung von Begegnungszonen gefördert und wenn ja, in welcher Form?

Salzburg, am 2. Oktober 2017